

Bericht und Antrag
des Regierungsrats
an den Landrat

3. Oktober 2023

Nr. 2023-591 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats und der Justizverwaltung an den Landrat zum Budget 2024

Der Landrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Die in der **Beilage 1** aufgeführten Verpflichtungskredite werden genehmigt.
2. Die Verwaltungseinheiten Amt für Betrieb Nationalstrassen (Gliederung 2116/5119) und das Schwerverkehrszentrum (Gliederung 2615) werden als Verwaltungseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudget bestimmt.
3. Das Budget der Justizverwaltung für das Jahr 2024 mit einem Nettoaufwand von 3'057'430 Franken wird beschlossen.
4. Die vom Regierungsrat nach Artikel 3 des Gesetzes zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110) zusammen mit dem Budget vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung gemäss **Beilage 2** werden beschlossen.
5. Der Kantonssteuerfuss im Sinne von Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG; RB 3.2211) wird für das Jahr 2024 auf 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer festgesetzt.
6. Das Budget des Kantons Uri (inklusive Justizverwaltung) für das Jahr 2024, das mit einem Selbstfinanzierungssaldo (Fehlbetrag) von -59'738'886 Franken abschliesst, wird beschlossen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Defizit) beträgt -16'304'986 Franken. Der Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) beträgt 54'772'560 Franken.
7. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass das Defizit der Erfolgsrechnung gemäss Beschlussziffer 6 zwar die Defizitbeschränkung nach Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes zum Haushaltgleichgewicht

des Kantons Uri verletzt, aber dass der Regierungsrat gemäss Artikel 3 dem Landrat zusammen mit dem Budget Massnahmen zur Verbesserung vorgelegt hat, die in der Wirkung genügen, um den Fehlbetrag bis zur Einhaltung der Defizitbeschränkung zu kompensieren.

8. Der Landrat nimmt die Anpassungen des Globalbudgets im Personalbereich (siehe **Beilage 3**) gemäss Artikel 73b der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) zur Kenntnis.

Beilagen

- Verpflichtungskredite (Beilage 1)
- Massnahmen zur Verbesserung (Beilage 2)
- Aktualisierung Globalbudget Personalbereich (Beilage 3)

Verpflichtungskredite (brutto)

1. Anschubfinanzierung Agenda DVS (Digitale Verwaltung Schweiz); neue Ausgabe von 164'061 Franken. Erster Zahlungskredit im Budget 2024 von 19'800 Franken unter Konto 2010.3636.01 (RRB Nr. 2023-347 vom 13. Juni 2023).
2. Beitrag an ALPFOR; neue Ausgabe von 90'000 Franken. Erster Zahlungskredit im Budget 2024 von 30'000 Franken unter Konto 2200.3636.02 (RRB Nr. 2023-588 vom 3. Oktober 2023).
3. Beitrag an Entwicklung Schweiz Mobil 2024 bis 2027; neue Ausgabe von 60'000 Franken. Erster Zahlungskredit im Budget 2024 von 15'000 Franken unter Konto 2530.3130.02 (RRB Nr. 2023-138 vom 14. März 2023).
4. Gotthard Tunnel-Erlebnis; Unterstützungsbeitrag bis 2027; neue Ausgaben von 28'000 Franken. Zahlungskredit im Budget 2024 von 9'000 Franken unter Konto 2710.3636.02 (RRB Nr. 2023-534 vom 13. September 2023).

Massnahmen zur Verbesserung (Massnahmenpaket)

Im Budget 2024 beträgt das Defizit in der Erfolgsrechnung 16,30 Mio. Franken. Nach Artikel 2 des Gesetzes zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110) beträgt das maximal zulässige Defizit 12,05 Mio. Franken (Defizitbeschränkung). Der Fehlbetrag bis zur Einhaltung der Defizitbeschränkung beträgt 4,25 Mio. Franken.

Da die Vorgaben der Defizitbeschränkung (Art. 2) nicht eingehalten werden, schlägt der Regierungsrat gemäss Artikel 3 dem Landrat zusammen mit dem Budget Massnahmen zur Verbesserung vor, mit denen der Fehlbetrag kompensiert werden kann. Dabei kann die Wirkung der Massnahmen abhängig von der Rechtsgrundlage verzögert eintreten.

1) Reduzierter Teuerungsausgleich 2024

Im Jahr 2024 soll der Teuerungsausgleich beim Personalaufwand (ganze Verwaltung inklusive Lehrpersonen) reduziert erfolgen, und zwar soll die Teuerungszulage um einen Indexpunkt tiefer angesetzt werden, als der effektive Stand des Teuerungsindex per Ende November 2023 ist. Diese Massnahme entlastet das Budget 2024 um rund 685'000 Franken. Indem in den Folgejahren der reduzierte Teuerungsausgleich nicht wieder aufgeholt wird, wirkt die Massnahme nachhaltig.

2) Verzicht auf Verzinsung der Fonds und Spezialfinanzierungen im 2024

Der Verzicht auf die Verzinsung der Fonds und Spezialfinanzierungen im Jahr 2024 verbessert das Budget 2024 um rund 580'000 Franken. Die Zinserträge sind ein Teil der Erträge von Fonds und Spezialfinanzierungen; durch den Verzicht auf die Verzinsung steht den Fonds und Spezialfinanzierungen künftig weniger Mittel zur Verfügung. Die ausgesetzte Verzinsung soll in den Folgejahren nicht nachgeholt werden, sie kann auch künftig angewendet werden; dadurch wirkt die Massnahme nachhaltig.

3) Senkung des maximalen Abzugs für den Arbeitsweg

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen soll der maximale Abzug für den Arbeitsweg auf 12'000 Franken pro Jahr gesenkt werden. Die Anpassung erfolgt mit der nächsten Revision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (Steuergesetz [StG]; RB 3.2211) und würde per 1. Januar 2025 in Kraft treten. Somit wäre die Anpassung ab 2026 erfolgswirksam. Der jährliche Effekt wird auf rund 76'000 Franken geschätzt.

4) Anpassung der Strassenverkehrssteuern

Die Verordnung über die Strassenverkehrssteuern (RB 50.1413) ist seit 1. Januar 1998 in Kraft. Der Landesindex der Konsumentenpreise stieg in dieser Zeit von 104 auf 121,2 Punkte an. Eine moderate Erhöhung der Strassenverkehrssteuer auf das Planjahr 2025 ergibt wiederkehrend Einnahmen von rund 1,1 Mio. Franken bei einer Erhöhung der Strassenverkehrssteuer von 10 Prozent. Die Verordnung über die Strassenverkehrssteuern ist dementsprechend anzupassen; die Inkraftsetzung würde per 1. Januar 2025 erfolgen.

5) Moderate Tarif- und Gebührenanpassung in verschiedenen Direktionen

Mit einer moderaten Anpassung der Gebühren in verschiedenen Direktionen kann das Budget um rund 308'000 Franken verbessert werden. Dazu sind Anpassungen in den Tarifordnungen notwendig. Die Verrechnung soll nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Betroffen sind u. a. die Vergütung von Dienstleistungen, Benützungsgebühren Alarmempfangszentrale, Vergütung für Ausnahmetransportbegleitung, Tatbestandsaufnahmen und Mahngebühren.

6) Globalbilanzausgleich - Solidaritätsbeitrag Gemeinden (gestaffelte Wirkung ab 2025)

Nach Artikel 29 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) führt die Umsetzung von Massnahmen aus einem Spar- und Massnahmenpaket zu einer Reduktion des Globalbilanzausgleichs (GBA). Dieser Solidarbeitrag der Gemeinden entspricht dem paritätischen Kostenanteil der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen von 2,75 Mio. Franken.

Damit sich die Gemeinden auf diese Mindereinnahmen vorbereiten können, ist der Regierungsrat bereit, die Kürzung des GBA um 2,75 Mio. Franken (entspricht 100 Prozent) gestaffelt vorzunehmen, erstmals 2025:

- 2024: 0 Prozent, Reduktion um 0 Franken (GBA 4,700 Mio. Franken)
- 2025: 50 Prozent, Reduktion um 1,375 Mio. Franken (GBA 3,325 Mio. Franken)
- 2026: 75 Prozent, Reduktion um 2,063 Mio. Franken (GBA 2,637 Mio. Franken)
- 2027: 100 Prozent, Reduktion um 2,750 Mio. Franken (GBA 1,950 Mio. Franken)

Der Globalbilanzausgleich zugunsten der Gemeinden verändert sich von 2024 bis 2027 wie folgt:

In Mio. Franken

Jahr	2024	2025	2026	2027
Globalbilanzausgleich (vor Reduktion)	4,700	4,700	4,700	4,700
Reduktion Globalbilanzausgleich (bei voller Wirkung)	-2,750	-2,750	-2,750	-2,750
Gestaffelte Umsetzung	0 %	50 %	75 %	100 %
Effektive Reduktion Globalbilanzausgleich	0	-1,375	-2,063	-2,750
Globalbilanzausgleich (nach Reduktion)	4,700	3,325	2,637	1,950

Als Massnahme ist auch die Reduktion des Globalbilanzausgleichs ab Budget 2024 mit voller Wirkung anrechenbar.

Der Regierungsrat entschied sich bewusst dafür, nur wenige Massnahmen in ein eigentliches Spar- und Massnahmenpaket aufzunehmen, und verzichtete im Verlauf des Planungsprozesses insbesondere auf sämtliche Verbesserungen oder Massnahmenvorschläge mit einer Wirkung von über

2,3 Mio. Franken, die die Gemeinden belastet hätten, da die Gemeinden über den Globalbilanzausgleich einen Solidaritätsbeitrag leisten.

Damit sich die Gemeinden auf diese Mindereinnahmen vorbereiten können, ist der Regierungsrat im Sinne eines Entgegenkommens bereit, die Kürzung des Globalbilanzausgleichs gestaffelt und erstmals im Jahr 2025 vorzunehmen. Die Gemeinden erhalten dadurch mehr Zeit, um sich ihrerseits in ihren Finanzplanungen auf die Mindererträge einstellen zu können.

Konsequenzen bei Ablehnung

Nach Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri kann der Landrat vorgeschlagene Verbesserungsmassnahmen mit einfacher Mehrheit ablehnen. Die Ablehnung hat gemäss Artikel 4 zur Folge, dass zur Kompensation der abgelehnten Massnahmen der Steuerfuss soweit in Schritten von einem Prozentpunkt erhöht wird, bis die Vorgaben nach Artikel 2 (Defizitbeschränkung) eingehalten sind.

Aktualisierung Globalbudget Personalbereich

Anpassung des Globalbudgets von Juli 2022 bis zum Juni 2023

Gemäss Artikel 73b Absatz 3 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) hat der Regierungsrat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren und die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs. Dem Landrat wird zusammen mit dem Budget ein aktualisierter Wert für das Globalbudget zur Kenntnis gebracht.

Für das Globalbudget 2023 beschloss der Landrat einen Betrag von 87,918 Mio. Franken inklusive des Anteils Justizverwaltung von 2,620 Mio. Franken. Ferner legte der Landrat die durchschnittliche Kostensteigerungsquote für die Jahre 2024 bis 2026 auf 0,4 Prozent fest. Daraus ergeben sich für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 folgende Werte (in Mio. Franken):

Jahr	2023	2024	2025	2026
Kostensteigerungsquote	-	0,4 %	0,4 %	0,4 %
Globalbudget gemäss LR	87,918	88,270	88,623	88,977
<i>Anteil Justizverwaltung (JV)</i>	<i>2,620</i>	<i>2,631</i>	<i>2,641</i>	<i>2,652</i>
Total Globalbudgetperiode	353,788			

Unter Aufrechnung der exogenen Faktoren (siehe unten) ergibt sich per Stichtag 30. Juni 2023 ein aktualisiertes Globalbudget 2023 bis 2026:

(Stand 30. Juni 2023)

Jahr	2023	2024	2025	2026
Globalbudget gemäss LR	87,918	88,270	88,623	88,977
Exogene Faktoren	2,532	3,872	4,925	5,750
Globalbudget inkl. exogene Faktoren	<i>90,450</i>	<i>92,142</i>	<i>93,548</i>	<i>94,727</i>
<i>Anteil Justizverwaltung (JV)</i>	<i>2,678</i>	<i>2,659</i>	<i>2,710</i>	<i>2,754</i>
Total Globalbudgetperiode	370,868			

Exogene Faktoren - Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 - Stand 30. Juni 2023

Nach Artikel 73c Absatz 1 PV gelten Faktoren, die der Regierungsrat nicht aktiv durch Personalentscheide beeinflussen kann, als exogene Faktoren. Das Globalbudget ist entsprechend anzupassen. Bei den exogenen Faktoren werden folgende Kategorien unterschieden:

- a) Der Teuerungsausgleich gemäss Artikel 43, exogen bedingte Arbeitgeberbeitrags erhöhungen sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen;
 - Bezüglich Globalbudget Personalaufwand gilt der Teuerungsausgleich als exogener Faktor. Der Regierungsrat legt unter Bezugnahme auf Artikel 43 der Personalverordnung (PV;

RB 2.4211) den Teuerungsausgleich im Folgejahr Anfang Dezember des laufenden Jahrs fest. Für die gesamte Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 wird mit einem Teuerungseffekt von total 18,3 Mio. Franken gerechnet.

- Anpassung an tiefere UVG-Beiträge ab 2023 um jährlich rund minus 17'000 Franken.
- Da im Schuljahr 2022/2023 die Anzahl Klassen unverändert zum Basisjahr 2021/2022 weitergeführt wird, resultieren keine Auswirkungen auf das Globalbudget.

b) Erhöhung Globalbudget durch Beschluss des Landrats;

- Für das Projekt «Digitalisierung der Steuerprozesse natürliche Personen» wurden zusammen mit dem Verpflichtungskredit auch zusätzliche Personalressourcen beantragt. Da diese Ressourcen befristet sind, folgt mit dem Wegfall eine entsprechende Reduktion des Globalbudgets in der Periode 2023 bis 2026 im Umfang von 600'000 Franken.
- Für die Umsetzung der kantonalen Klimastrategie hat der Landrat mit der Nachtragskreditserie II am 30. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit über 360'000 Franken bewilligt. Darin sind exogen bedingte Kosten für die Periode 2022 bis 2023 von jährlich 80'000 Franken vorgesehen. Da diese Ressourcen befristet sind, folgt mit dem Wegfall eine entsprechende Reduktion des Globalbudgets in der Periode 2023 bis 2026 im Umfang von 240'000 Franken.
- Der Landrat hat an seiner Session vom 15. Dezember 2021 dem Verpflichtungskredit für das Projekt «nest.deq» von 1'910'000 Franken zugestimmt. Darin sind exogene Kosten von 300'000 Franken für die Jahre 2024 bis 2028 enthalten. Auf die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 entfallen 150'000 Franken.
- Mit Landratsbeschluss Nr. 2022-7 vom 9. Februar 2022 wurde zur Realisierung des Projekts «UriEval» ein Verpflichtungskredit von 1,3 Millionen Franken bewilligt. Im Globalbudget 2023 bis 2026 werden im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit 160'000 Franken als exogene Kosten behandelt.
- Ab 2023 werden im Zuge der Umsetzung der neuen Personalverordnung und der damit gewährten zusätzlichen Ferienwoche zusätzliche 150 Stellenprozent bei der Sicherheitsdirektion, Amt für Kantonspolizei, bewilligt. Dies führt zur Erhöhung des Globalbudgets um jährlich rund 140'000 Franken ab 2023.

c) exogene Faktoren gestützt auf Artikel 41 und Artikel 51 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111);

- Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urnersee mit Ausbruchmaterial des Sisikoner Tunnels (Seeschüttung II) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2017-214 vom 11. April 2017 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Auch diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2023 bis 2026 weiterhin als exogener Faktor, jedoch lediglich die Differenz der effektiven Aufwendungen gegenüber 2022, er wird mit Abschluss der Rechnung 2023 berücksichtigt.
- Der Personalaufwand für die Baustellenkontrolle bei der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels im Umfang von 20 Stellenprozenten wird vollständig entschädigt. Im Gegenzug wird beim Amt für Umweltschutz der Stellenplan in der Funktion eines akademischen Sachbearbeiters um 20 Stellenprozent erhöht. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-345 vom 11. Juni 2019 fest, dass die Entschädigung der Baustellenkontrolle als exogener Faktor

und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Auch diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2023 bis 2026 weiterhin als exogener Faktor, jedoch lediglich die Differenz der effektiven Aufwendungen gegenüber 2022, er wird mit Abschluss der Rechnung 2023 berücksichtigt.

- Mit RRB Nr. 2022-464 vom 5. Juli 2022 wird im Bereich der organisationsunabhängigen Arbeitsmarktintegration im Kanton Uri das bestehende Jobcoaching ausgebaut bzw. neu organisiert. Dabei wird eine neue Abteilung «Job Coaching und Arbeitgeberservice» beim Amt für Arbeit und Migration geschaffen. Die neue Abteilung wird primär durch Bundesgelder (Integrationspauschale, Invaliden- bzw. Arbeitslosenversicherung) finanziert. Die neu geschaffenen Stellen werden primär durch Bundesgelder finanziert. Die primär fremdfinanzierten personellen Mehraufwendungen sind nicht Teil des Globalbudgets Personal und deshalb im Controlling zum Globalbudget im Personalbereich auszuklammern. Im vorliegenden Fall handelt es sich um exogene Faktoren gestützt auf Artikel 41 und Artikel 51 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111). Das Globalbudget ist entsprechend anzupassen. Für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 bedeutet dies eine Erhöhung von insgesamt netto rund 230'000 Franken.
- Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urnersee mit Ausbruchmaterial aus der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels (Seeschüttung III) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-712 vom 19. November 2019 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Auch diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2023 bis 2026 weiterhin als exogener Faktor, jedoch lediglich die Differenz der effektiven Aufwendungen gegenüber 2022, er wird mit Abschluss der Rechnung 2023 berücksichtigt.
- Am Personalaufwand für die Projektbearbeitung zur Planung und Organisation der Psychiatrieversorgung innerhalb des Psychiatriekonkordats Uri, Schwyz und Zug im Umfang von 60 Stellenprozenten beteiligen sich die Kantone Schwyz und Zug mit je 45 Prozent. Mit Stellenantritt vom 1. Februar 2021 und längstens bis zum 31. Januar 2023 wird eine juristische Sachbearbeiterin für Psychiatrieversorgungsplanung im Direktionssekretariat der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) angestellt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2020-644 vom 27. Oktober 2020 fest, dass das Globalbudget im Personalbereich entsprechend zu erhöhen ist, da im vorliegenden Fall 90 Prozent der Mehrkosten im Personalaufwand von den Kantonen Schwyz und Zug abgegolten werden. Da diese Ressourcen befristet sind, folgt mit dem Wegfall eine entsprechende Reduktion des Globalbudgets in der Periode 2023 bis 2026 im Umfang von 317'250 Franken.
- Befristete Anstellung für die Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung. Im Umfang von 60 Prozent vom 1. Februar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Die Leistungen werden grossmehrheitlich dem Kanton Schwyz entgeltlich zur Bearbeitung der anstehenden Psychiatrieplanungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Geschätzte Kosten von 50'000 Franken im Jahr 2023.
- Aufgrund von personellen Veränderungen beim Vertragspartner wurde ein Insourcing beim Projekt «Aufgabenlandkarte» notwendig. Gemäss RRB Nr. 2021-448 vom 17. August 2021 werden im vorliegenden Fall die Mehrkosten im Personalaufwand durch Einsparungen im Bereich E-Government-Vorhaben, Konto 2010.3130.02, kompensiert. Das Globalbudget im

Personalbereich für die Dauer vom 9. August 2021 bis 31. Juli 2022 respektive bis zum 31. Juli 2023 entsprechend erhöht. Da diese Ressourcen befristet sind, folgt mit dem Wegfall eine entsprechende Reduktion des Globalbudgets in der Periode 2023 bis 2026 im Umfang von 393'000 Franken.

- Im Mai 2019 beschloss der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Eine Massnahme ist, dass Personen über 40 Jahre schweizweit eine kostenlose Standortbestimmung in Anspruch nehmen können. Dieses Angebot trägt den Namen *viamia*. Das SBFI sicherte ein Kostendach von maximal 48'000 Franken zu. Damit die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Uri, die das Angebot *viamia* bereitstellt und durchführt, den erwarteten zeitlichen Mehraufwand leisten kann, ist für das Jahr 2022 eine befristete Pensenerhöhung im Umfang von insgesamt 15 Stellenprozenten erforderlich. Das Globalbudget Personal wird im Jahr 2022 um 48'000 Franken erhöht. Da diese Ressourcen befristet sind, folgt mit dem Wegfall eine entsprechende Reduktion des Globalbudgets in der Periode 2023 bis 2026 im Umfang von 192'000 Franken.
- Mit RRB Nr. 2022-810 vom 20. Dezember 2022 wird das Projekt *viamia* vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 verlängert. Das Globalbudget Personal wird im Jahr 2023 um 48'000 Franken erhöht.
- Auslagerung Prämienverbilligung. Die Auslagerung der Bearbeitung im Bereich der Prämienverbilligung an die Sozialversicherungsstelle Uri führt zu wegfallenden Kosten ab 1. Januar 2025 beim Amt für Gesundheit von jährlich 170'000 Franken. Die Auslagerung führt zu einer entsprechenden Reduktion des Globalbudgets in der Periode 2023 bis 2026 ab 2025 von jährlich minus 170'000 Franken.
- Cool and clean Botschafter. Schaffung von zusätzlichen befristeten 10 Stelleprozenten bei der Bildungs- und Kulturdirektion. Swiss Olympic vergütet dem Kanton Uri pauschal 15'000 Franken pro Jahr, bei nicht vollständigen Jahren einen Betrag pro rata temporis. Ab dem 1. August 2023 bis 31. Dezember 2025 befristet. Für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 ist mit einem Betrag von 28'800 Franken zu rechnen.

d) exogene Faktoren, die durch Bundesvorgaben verursacht sind;

- Infolge des Ukraine-Kriegs und des Anstiegs der Schutzsuchenden musste der Kanton Uri Vorkehrungen treffen, um auch grössere Zahlen von Schutzsuchenden aus der Ukraine bewältigen zu können. Zur Bewältigung der Flüchtlingswelle waren zusätzliche personelle Ressourcen beim Amt für Soziales nötig. Bis zur Aufhebung des Schutzstatus S durch den Bund hat der Regierungsrat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion ermächtigt, im Amt für Soziales befristete Arbeitsverträge (maximal 60 Stellenprozent) ab 1. Mai 2022 abzuschliessen. Da diese Ressourcen befristet sind, folgt mit dem Wegfall eine entsprechende Reduktion des Globalbudgets in der Periode 2023 bis 2026. Aufgrund der aktuellen Schätzung wird mit einer Reduktion im Umfang von 115'500 Franken gerechnet.
- Zusätzliche Stellenprozent Case Management (Abteilung Integration bei Bildungs- und Kulturdirektion). Schaffung von zusätzlichen unbefristeten 40 Stelleprozenten für das Case Management Integration auf den 1. Januar 2023. Exogene Faktoren, die durch Bundesvorgaben verursacht, sind im Controlling zum Globalbudget im Personalbereich auszuklammern. Dies führt zur Erhöhung des Globalbudgets um jährlich rund 43'000 Franken ab 2023.

- Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und der vom Bund aktivierte Status S für die Geflüchteten aus der Ukraine führten im Case Management der Abteilung Integration der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) zu einem erheblichen Mehraufwand. Befristet für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wird das Case Management um 20 Prozent erhöht. Finanziert werden die betreffenden Lohnkosten vollumfänglich durch Beiträge des Bundes. Die Kosten sind somit exogen bedingt und daher im Controlling zum Globalbudget im Personalbereich auszuklammern. Die Kosten betragen im Jahr 2023 rund 26'400 Franken.
 - Neue IT-Lösung zum Vollzug der landwirtschaftlichen Gesetzgebung, Agricola. Für die kantonale Umsetzung werden beim Amt für Landwirtschaft befristete für die Jahre 2023 bis 2025 35 Stellenprozente geschaffen. Die Finanzierung der zusätzlichen Personalressourcen von zirka 175'000 Franken sind durch Bundesvorgaben verursacht, d. h. exogen bedingt und daher im Controlling zum Globalbudget im Personalbereich auszuklammern. Für die Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 ist mit einem Betrag von 175'000 Franken zu rechnen.
- e) weitere exogene Faktoren.
- Sonderstab COVID-19; Aufhebung auf den 21. März 2023. Mit RRB Nr. 2023-135 vom 14. März 2023 werden der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024, Personalressourcen im Umfang von zirka 20 Prozent zugestanden. Die bisher durch die Projektassistenz wahrgenommenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung und Logistik des COVID-19-Impfstoffs und der damit verbundenen Abrechnungen gegenüber dem Bund sind erheblich zurückgegangen und erfordern aktuell noch ein Pensum von zirka 20 Prozent. Weil die Überführung der COVID-19-Impfungen in die Regelstrukturen des Gesundheitswesens frühestens im Winter 2023/2024 möglich sein dürfte, müssen diese Aufgaben durch den Kanton Uri unverändert wahrgenommen werden. Aus diesem Grund ist eine Projektassistenz weiterhin durch die GSUD auf der Basis eines bis zum 31. März 2024 befristeten Aushilfsvertrags im Umfang von zirka 20 Prozent angestellt worden. Die damit verbundenen personellen Mehraufwendungen in den Jahren 2023 und 2024 betragen insgesamt zirka 28'000 Franken (Lohn inklusive Sozialversicherungskosten). Sie sollen wie bisher nicht Teil des Globalbudgets Personal sein und sind deshalb im Controlling zum Globalbudget im Personalbereich auszuklammern.
 - Umsetzung Globalbudget bei der Justizverwaltung. Für das Controlling führt die Justizverwaltung kein eigenes Globalbudget. Im Globalbudget (der Verwaltung) sind die Personalkosten der Justizverwaltung ebenfalls enthalten. Für den Personalaufwand der Justizverwaltung werden in einer zusätzlichen Berechnung (Schattenrechnung) ebenfalls der Startwert ermittelt und der jährliche Personalaufwand mit der Wachstumsquote berechnet. So wird der Personalaufwand der Justizverwaltung zu einem Teil des Globalbudgets (der Verwaltung), der von Anfang an klar und bestimmt ist. Da die Justizverwaltung jeweils ihre Personalanträge dem Landrat unterbreitet bzw. vom Landrat bewilligen lassen muss, gelten Abweichungen (plus oder minus) zum effektiven Personalaufwand der Justizverwaltung in der Rechnung gegenüber ihrem Globalbudgetanteil als exogene Faktoren. Die Hochrechnung für das Jahr 2023 zeigt, dass für die Justizverwaltung ein Betrag von rund 91'000 Franken als exogener Faktor resultiert.